

Nr. 48/I/1/2020

Jahresabschluss der Stadt Hattersheim am Main für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. I S. 318) hat die Stadt-verordnetenversammlung am 10. September 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss 2016 und der Bericht der Revision des Main-Taunus-Kreises, erstellt durch die Firma Curacon, werden nach § 113 HGO beschlossen.

Der Jahresgewinn im ordentlichen Ergebnis von 460.163,52 € sowie der Jahres-gewinn im außerordentlichen Ergebnis von 286.903,48 € werden gemäß § 25 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO wird erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 (einschließlich Rechenschaftsbericht) liegt zur Einsichtnahme vom

07.12. – 18.12.2020

im Rathaus Hattersheim, Im Nassauer Hof 1-3, Empfang Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Hattersheim am Main, 1. Dezember 2020

DER MAGISTRAT

gez.
Klaus Schindling
Bürgermeister